



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

- Zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz -

## **Bekanntmachung**

gem. § 7 Absatz 2 der Prüfungsordnung  
des Sozialministeriums über die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen  
im Rahmen der Ausbildung der Sozialversicherungsfachangestellten  
(Prüfungsordnung-Sozialversicherungsfachangestellte – PO-Sofa)

vom 01.07.2019, Az. 62-5255.3-002

### **Abschlussprüfung 2-2019 - Fachrichtung allgemeine Krankenversicherung**

Prüfungstermine	<ul style="list-style-type: none"><li>• im Prüfungsfach „Wirtschafts- und Sozialkunde“ voraussichtlich am <b>06.11.2019</b> in den zuständigen Berufsschulen</li><li>• in den Prüfungsfächern „Versicherung und Finanzierung“ und „Leistungen“ am <b>10./11.12.2019</b> im Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, Else-Josenhans-Straße 6, 70173 Stuttgart</li><li>• Die Termine der mündlichen Prüfung legt der Prüfungsausschuss in seiner Zulassungssitzung für seine Prüflinge selbst fest.</li></ul> <p>Änderungen bleiben vorbehalten.</p>
Anmeldefrist	<b>15.09.2019 (Ausschlussfrist)</b> unter Verwendung des geltenden <b>Anmeldeformulars</b> <u>auf hellgrünem Papier</u> an:  Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, Referat 62 - Zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz, Postfach 10 34 43, 70029 Stuttgart
Zulassungsvoraussetzungen	§§ 43, 45 BBiG
Sonstiges	Prüfungsbewerber/-innen mit Behinderung erhalten auf Antrag die ihrer Behinderung angemessene Erleichterung. Dem Antrag ist ein ärztliches Attest oder eine amtliche Bescheinigung beizufügen, aus der sich die Art der Behinderung und der Beeinträchtigung bei der Prüfung ergeben.

Auf die Regelungen über die Anmeldung zur Prüfung (§ 10 PO-Sofa) wird hingewiesen.  
Bei Rückfragen erreichen Sie die zuständige Stelle unter den Telefonnummern (0711) 123-3638  
und -3637.

gez.  
Sina Möller